Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen".

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

- 3.1 Es werden nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt; darüberhinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.
- 3.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache werden ausgeschlossen.
- 3.3 Für das Angebot sind ausschließlich die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.4 Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
 - Es ist ausschließlich das über das in der Software Bietercockpit (AI Vergabemanager) bereitgestellte Dokument zu verwenden. Ein Herunterladen, manuelles Ausfüllen und Hochladen des Leistungsverzeichnisses ist nicht zulässig.
- 3.5 Angebote, welche die Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen nicht erfüllen, werden zwingend ausgeschlossen. Unter den Mindestanforderungen sind alle zwingend formulierten Anforderungen ("muss", "hat", "ist zu" etc.) in den Vergabeunterlagen zu verstehen.
- 3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.7 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind mit und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
 - Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
 - ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
 - > an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - > in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - > in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - > dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt,
 - > dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

5. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

- 5.1. Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so <u>muss</u> er die hierfür vorgesehenen <u>Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen.</u>
 - Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.
- 5.2. Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.
- 5.3. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

6. Eignung

- 6.1. Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot
 - die Präqualifizierung im Anwendungsbereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) oder
 - b die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen" abzugeben. Diese "Eigenerklärung zur Eignung" ist den Vergabeunterlagen beigefügt.
- 6.2. Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 5 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen auch für diese abzugeben.
- 6.3. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7. Ortsbesichtigung

- 7.1. Es besteht die Möglichkeit für Bieter, sich über die Gegebenheiten vor Ort zu informieren.
- 7.2. Der Termin für eine Ortsbesichtigung ist ausschließlich über die in der Bekanntmachung angegebenen Kontaktdaten der Vergabestelle oder Nachrichtenfunktion des AI Vergabemanagers (Bietercockpit) abzustimmen.
- 7.3. Der Kontakt zu anderen Stellen der Stadtverwaltung Bautzen ist zu unterlassen!
 Bei Zuwiderhandlungen kann der Bieter aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden!
- 7.4. Während der Ortsbesichtigung werden keine Fragen beantwortet, diese sind schriftlich per Mail an vergabe@bautzen.de oder Nachrichtenfunktion des AI Vergabemanagers (Bietercockpit) zu stellen.
- 7.5. Die Ortsbesichtigungen erfolgen zu den nachfolgend genannten Terminen:
 - für **LOS 1** am 26.02.2025 und 28.02.2025
 - für **LOS 2** am 26.02.2025 und 27.02.2025
 - für **LOS 4** am 03.03.2025 und 04.03.2025
- 7.6. Zur Ortsbesichtigung ist die Teilnahme von maximal zwei Mitarbeitern des Unternehmens zugelassen. Diese sind mit der Anmeldung zur Ortsbesichtigung namentlich zu benehmen.
- 7.7. Die **Anmeldung zur Ortsbesichtigung** muss **bis zum 21.02.2025** per mail an: vergabe@bautzen.de oder über die Nachrichtenfunktion des AI- Vergabemanagers (AI- Bietercockpit) erfolgen.
- 7.8. Sollte der Termin kurzfristig nicht wahrgenommen werden können, so ist die Auftraggeberin schriftlich per Mail an vergabe@bautzen.de oder Nachrichtenfunktion des AI-Vergabemanagers (AI- Bietercockpit) bis spätestens 7:30 Uhr am Tag der Ortsbesichtigung zu informieren.

8. Bieterfragen

Bieterfragen sind bis spätestens **10.03.2025** per Mail an <u>vergabe@bautzen.de</u> oder über die Nachrichtenfunktion im AI-Bietercockpit zu stellen.